

Landkreis Osterholz

Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Genehmigung der Maßnahme „Grundwasserabsenkung Neubau EDEKA-Markt, Lilienthal, Herstellung eines Löschwasserbehälters“

Die Siegfried Schausberger Grundstücks GmbH hat mit Schreiben vom 25.05.2021 die Erteilung einer Erlaubnis zum Zwecke der Grundwasserabsenkung gemäß § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 8 Nds. Wassergesetz (NWG) für die Herstellung eines Löschwasserbehälters im Rahmen des Neubaus eines EDEKA-Marktes in Lilienthal beantragt.

Betroffen ist das Flurstück 117/127, Flur 9, in der Gemarkung Lilienthal (Gemeinde Lilienthal).

Im Rahmen dieses Erlaubnisverfahrens hat die zuständige Behörde gemäß §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG in der z. Zt. geltenden Fassung) zu prüfen, ob für die o. g. Maßnahme eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für eine Maßnahme zur Grundwasserabsenkung ist nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.3.3, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung vorzunehmen.

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Osterholz hat als zuständige Behörde nach Prüfung anhand der Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der Stellungnahme der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde festgestellt, dass für die geplante Maßnahme keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen sind.

Die Feststellung des Ergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Aktenzeichen: 66.51 – 66.34.23/180

Osterholz-Scharmbeck, den 30.08.2021

Landkreis Osterholz
Der Landrat
Im Auftrage

(Schütte)